



Konditionen zum Tennis Sommerkurs der HNT-Tennisschule vom 22.04.2026 – 27.09.2026 (16 Trainingswochen)

1. Die Buchung gilt für die ganze Saison und ist **verbindlich**. Eine Mitgliedschaft in der Tennissparte des HNT ist notwendig, um sich für den Tennis Winterkurs anzumelden.
2. In den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. Es gibt in der Zeit aber einen Anspruch auf den gebuchten Trainingsplatz. Hier kann in Absprache mit den anderen Trainingsteilnehmern eigenständig ohne Trainer der Tennisschule gespielt werden.
3. **Kursgebühr für Gruppen und Einzeltraining (à 60 Min.):**
 - a) Die Gebühr für eine Trainingsstunde liegt bei € 45.
 - b) **Kursgebühr 4 er Gruppe 8:00 - 22:00 Uhr** (16 Wochen) € 180
 - c) **Kursgebühr Einzel 8:00 - 22:00** (16 Wochen) 720€
 - d) Kurse am Vormittag werden in Abhängigkeit mit den Trainerkapazitäten ebenfalls angeboten.
 - e) Es wird angestrebt am Nachmittag 4er Gruppen zu bilden. In Ausnahmefällen können sich 3er- oder 5er-Gruppen ergeben.
 - f) In 3er Gruppen kann der „freie Platz“ auch während der Saison noch mit einem weiteren Trainingsteilnehmer „aufgefüllt“ werden.
 - g) Es gibt keine Garantie für einen Gruppenwechsel sollte ein Teilnehmer den Trainingstermin nicht mehr wahrnehmen können.
 - h) Einzel oder zweier Training am Nachmittag folgt in Absprache mit dem Jugend- oder Sportwart
 - i) Jugendliche, die für den HNT an Punktspielen der Altersklasse u12 und älter teilnehmen werden beim offiziellen Mannschaftstraining mit 15% subventioniert, es ist nicht gewährleistet das im jeden Jahrgang ein Mannschaftstraining zustande kommt.
4. **Ausfall der Stunden, Erstattung, Rücktritt und Abrechnung:**
 - a) Ist ein Spieler verhindert, besteht kein Erstattungsanspruch, bei Absage durch den Trainer findet eine Kostenrückerstattung nur statt, wenn die Stunde nicht vertreten oder nachgeholt werden kann.
 - b) Mit der verbindlichen Anmeldung und Einteilung (Aushang/Bestätigung), kann nach Beginn des Kurses nicht rückerstattet werden. Dies schließt auch Fälle höherer Gewalt mit ein.
 - c) Sollte ein Trainer spontan erkranken, wird das Training vertreten oder nachgeholt.
5. **Aufsicht bei Minderjährigen**
 - a) Die Aufsichtspflicht der Tennistrainer des HNT für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht Ihres Kindes vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des HNT wird außerhalb des Trainings



keine Haftung übernommen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.

6. Die **Anmeldung** für den Sommerkurs hat bis zum **22.03** über den link zu erfolgen:

https://forms.office.com/pages/responsepage.aspx?id=gWCBYtppz0iozw5dFM_tKhOv9NkqadlMIKsrzSi9QpVUNEZaRzINQ0JXMIU2Wko3NDhUMUZJRIJNMC4u